

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT OFFINGEN M 1:5.000



TEILÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT OFFINGEN M 1:5.000



Verfahrensvermerke

1. Der Markt Offingen hat in der Sitzung vom XXXXX die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß zur 2. Änderung wurde am XXXXX ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXX hat in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX statt gefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XXXXX hat in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXX bis einschließlich XXXXX beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Offingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom XXXXX die 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX festgestellt.

Offingen, den

Thomas Wörz, 1. Bürgermeister
Markt Offingen

7. Das Landratsamt Günzburg hat die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom XXXXX gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Offingen, den



Thomas Wörz, 1. Bürgermeister
Markt Offingen

Zeichenerklärung

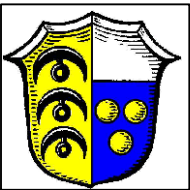
- Sonstige Sonderbaufläche (§11 BauNVO)
SA Solaranlage
- Bahnanlage
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- oberirdisch Hauptversorgungsleitung
- unterirdisch Hauptwasserleitung
- Fläche für die Landwirtschaft
- landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
- Grünflächen
- Naturpark
- Landschaftsschutzgebiet
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
hier: amtliche festgesetzte Überschwemmungsgebiete Donau/Mindel (HQ 100)
- Gemarkungsgrenze
- Änderungsbereich FNP

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am XXXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie die Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Offingen, den

Thomas Wörz, 1. Bürgermeister
Markt Offingen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
**Bebauungsplan "Erweiterung Solarpark Schnuttenbach
- An der Bahnlinie Augsburg - Günzburg"** Stand: 01.10.2022



Markt Offingen
Marktstr. 19
89362 Offingen

Planverfasser:
Johanna Keil
Landschaftsarchitektin
Jakobstal 60
89407 Dillingen